

Schuldner- und Insolvenzberatung

Telefonsprechstunde allgemein
und Terminvereinbarung
Montag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Tel. +49 8031 2343 917
schube-rosenheim@sd-obb.de

Telefonsprechstunde Insolvenz und Terminvereinbarung

Donnerstag 13.00 – 14.00 Uhr
Tel. +49 8031 2353 462
insolvenzberatung-rosenheim@sd-obb.de

Offene Sprechstunden (ohne Anmeldung)

Büro der Schuldnerberatung, Königstraße 23 a
jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr

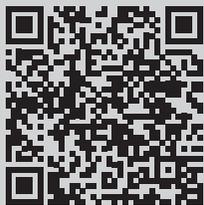
Bürgerverein Erlenau, Ebersberger Straße 8
jeden 1. Montag im Monat, 9.00 – 11.00 Uhr

Bürgerverein Happing, Happinger Straße 98
jeden 1. Montag im Monat, 12.00 – 14.00 Uhr

Bürgertreff E-Werk, Oberwöhrstraße 76
jeden 1. Montag im Monat, 16:00 – 18.00 Uhr

Bürgertreff Miteinander, Lessingstraße 77
jeden 2. Donnerstag im Monat, 16.00 – 18.00
Uhr

Anonyme Online-Beratung



Schuldnerberatung wird aus Mitteln
der Stadt Rosenheim gefördert.



Stadt Rosenheim

Insolvenzberatung wird aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit
und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



SCHULDNER- UND INSOLVENZ- BERATUNG

STADT ROSENHEIM

Schuldner- und Insolvenzberatung

Königstraße 23a
83022 Rosenheim
Tel +49 8031 2343 917
Fax +49 8031 2354 854
schube-rosenheim@sd-obb.de



Ihr Konto ist ständig im Minus? Zahlungen müssen verschoben werden? Es wird immer schwieriger, Miete und Strom zu bezahlen? Mahnbriefe nehmen überhand und der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür? Lohn oder Konto werden gepfändet?

Wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf wachsen und Sie feststellen, dass Sie die Situation alleine nicht mehr bewältigen können, kann unsere Beratung Ihnen den Weg aus der Krise aufzeigen.

SCHULDNERBERATUNG

Wir helfen Ihnen:

- einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen
- Ansprüche auf Sozialleistungen geltend zu machen
- einen Haushaltsplan zu erstellen
- ein neues Konto (Basiskonto) zu beantragen
- mit Gläubigern zu verhandeln
- Vollstreckungsschutzanträge zu stellen und ein Pfändungsschutz-Konto einzurichten
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- beim Überdenken des eigenen Verhaltens und bei der Bewältigung persönlicher Probleme

INSOLVENZBERATUNG

Die Insolvenzordnung (InsO) ermöglicht auch Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen, ein Insolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung zu eröffnen – selbst dann, wenn aufgrund von geringem Einkommen kein Geld zur Schuldentilgung zur Verfügung steht. Wir haben die staatliche Anerkennung als geeignete Stelle gemäß § 305 Insolvenzordnung und sind berechtigt, die "Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches" gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung zu erteilen.

ANGEBOT

Wir informieren Sie, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Betracht kommt, sowie über den Ablauf eines solchen Verfahrens und die Regelungen, die Sie dabei einhalten müssen. Wir unterstützen Sie bei dem vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuch, bei einem außergerichtlichen Vergleich sowie beim Antrag an das Insolvenzgericht, wenn keine außergerichtliche Einigung möglich ist. Während des gesamten außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens stehen wir beratend und begleitend an Ihrer Seite.

VORAUSSETZUNGEN

Wir sind für eine erfolgreiche Hilfestellung auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Das bedeutet, dass Sie uns über alle Ihre Schulden sowie Einkommen und Vermögen informieren. Wir erwarten auch, dass Sie Termine und Vereinbarungen einhalten und uns Veränderungen Ihrer Situation mitteilen.

GRENZEN

Wir können Ihnen Ihre Schulden nicht erlassen und wir haben auch keine Möglichkeit, Ihnen Geld zur Verfügung zu stellen oder neue Kredite zu vermitteln.

Unser gesamtes Beratungsangebot ist kostenlos und absolut vertraulich!